

Die folgenden Begriffe können nur die Schlagwörter liefern. Dabei finden die wichtigen Querverstrebungen und Zusammenhänge, die jeweils in den Jahrgangsstufen geforderten Techniken und Methoden. Es ist an jedem einzelnen Schüler, jeder einzelnen Schülerin, sich regelmäßig, qualitativ hochwertig auf dem Laufenden zu halten. Beachten Sie die angegebenen Links. Die kursiven Texte sind direkt aus den Umsetzungsvorschlägen des ISB bzw. der Digitalen Schule Bayern übernommen. Vor allem Übertrittsprüflinge sollten sich auf jeden Fall mit den Projekten des vorangegangenen Schuljahres auseinandersetzen!

In der Jahrgangsstufe 8 erwerben die Schüler folgendes Grundwissen:

- *Bedeutung von Sozialisation und Sozialisationsinstanzen*
- *Merkmale der Jugend als Lebensphase*
- *Instrumentarium zur Analyse von Konflikten, Möglichkeiten der Konfliktlösung*
- *Fähigkeit, einfache Konflikte zu regeln; Fähigkeit, mediale Darstellungen von Konflikten und Konfliktlösungen kritisch zu bewerten*
- *Begriffe „Gesellschaft“, „Staat“ und „Politik“; Grundgesetz als Grundkonsens; Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland und ihre Aufgaben in Grundzügen*
- *Gewinnen und Auswerten von Informationen; Anwenden einfacher Interview- und Fragetechniken; Verstehen einfacher Strukturmodelle; Visualisieren von Zusammenhängen; Arbeit mit dem Grundgesetz*
- *Fähigkeit, sich im Rahmen von Rollenspielen in die Situation anderer zu versetzen*
- *Entwicklung von Teamfähigkeit*

Vgl. <http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26261>, aufgerufen am 28.7. 2009, 18:10

Sk 8.1. Der Einzelne als Teil der Gemeinschaft

Sozialisation

Bezeichnung für das in unterschiedlichen Bezugsgruppen vermittelte Erlernen von Werten, Verhaltensweisen, Techniken etc.

Unterschieden wird zwischen der **primären Sozialisation** in der Familie und der **sekundären Sozialisation**, die z.B. im Kindergarten, der Schule etc. stattfindet.

Sozialisation: *unmerklich im Alltag ablaufende Vermittlung von Werten und Normen an den Einzelnen und der Prozess der Verinnerlichung; wichtig für die Beziehungen der Menschen untereinander und das Zusammenleben*

Erziehung: beabsichtigte und geplante Vermittlung von Werten und Normen in Familie, Kindergarten, Schule

Entwicklung: Entfaltung der geistigen, seelischen und körperlichen Möglichkeiten und das Entstehen der Persönlichkeit während des Heranwachsens

Inhalte der Sozialisation

soziale Normen (Verhaltensvorschriften), z. B. Verhalten in einem Restaurant, Formen der Begrüßung, Verhalten bei einem Unfall, Gesprächsverhalten, Höflichkeitsregeln, Verhalten im Straßenverkehr

Werte als Grundlage für die Normen,

z. B. Einhaltung der Menschenrechte, freie Entfaltung der Persönlichkeit (GG)

z. B. moralische Werte: Treue, Zuverlässigkeit, Gerechtigkeit, Rücksicht, Ehrlichkeit

z. B. politisch-soziale Werte: Toleranz, Gleichheit, Freiheit, Solidarität, Leistung

z. B. religiöse Werte: Gottesfurcht, Nächstenliebe

z. B. materielle Werte: Wohlstand, Besitz

Rollen (Handlungsmuster für Inhaber von Positionen), z. B. Erwartungen an einen Vater, an eine/n Schüler/in, an einen Trainer, an ein Mannschaftsmitglied, an einen Bürgermeister ...

Peer Groups: Bezeichnung für Gruppen von Gleichaltrigen; meist dauerhaftere soziale Gefüge, aber auch spontane oder informelle Gruppen; vorwiegend geschlechtshomogen; wichtig für den Ablösungsprozess vom Elternhaus, Zusammensein meist außerhalb des Einzugsbereichs von Schule oder Eltern; Ergänzung bzw. Konkurrenz zu den Sozialisationsinstanzen Familie und Schule.

Basisinformationen:

Interview als gängiges Verfahren, um Einstellungen und Erfahrungen zu ermitteln

offenes Interview: offene Fragen mit der Möglichkeit für den Befragten, selbst Intensität und Ausmaß der Antwort zu gestalten; qualitative Befragung; Auswertung aufwändig

geschlossenes (standardisiertes) Interview: geschlossene Fragen für alle Befragten mit vorgegebener Auswahl an möglichen Fragen, z. B. Entscheidungsfragen oder skalierbare Antworten; quantitative Befragung; Auswertung weniger aufwändig bzw. automatisierbar

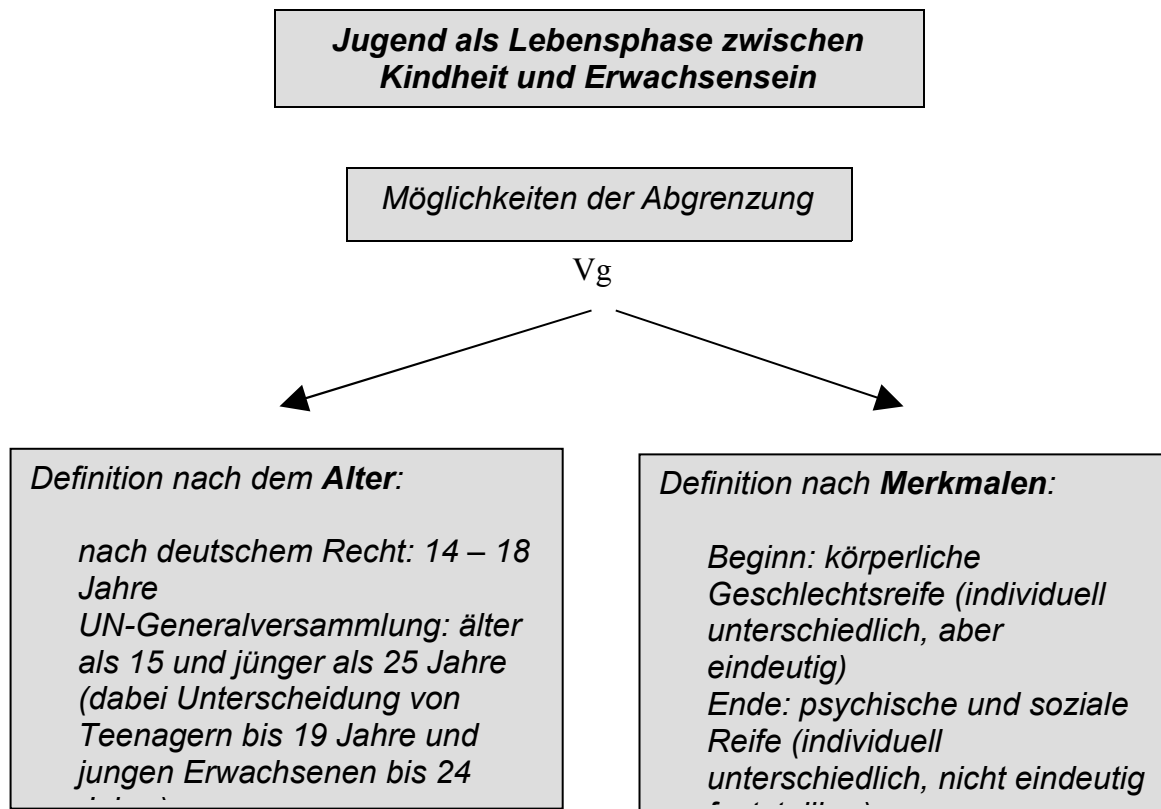
Grundregeln für ein Interview:

- Interviewpartner überlegt auswählen
- um Interviewtermin bitten
- die befragte Person über den Zweck des Interviews informieren
- ruhige und ungestörte Rahmenbedingungen sicherstellen
- höflich und neutral bleiben
- Antworten mitprotokollieren

Vgl. <http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26750>, aufgerufen am 28.7. 2009, 18:50

Sk. 8.2. Jugendliche Lebenswelten

Vgl. <http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=26261>, aufgerufen am 28.7. 2009, 18:40



Sk 8.3. Konflikte und Konfliktregelung

Konflikt

Unvereinbarkeit von Zielsetzungen oder Wertvorstellungen von Personen, gesellschaftlichen Gruppen, Organisationen oder Staaten.

Die Situation besteht aus einer Person bzw. aus zwei oder mehreren Konfliktparteien (wer?) und mindestens einer Konfliktursache (warum?). Eine Konfliktsituation ist möglich

- innerhalb und zwischen Personen (intra- und interpersonell)
- innerhalb und zwischen Gruppen, Unternehmen, Organisationen
- innerhalb und zwischen Gesellschaften und Staaten

zwischen einzelnen Personen und diesen Zusammenschlüssen.

Sk 8.4 Politik als ständiger Versuch der Problemlösung für Gesellschaft und Staat

Politik bedeutet

- *die verbindliche Regelung des Zusammenlebens,*
- *Auseinandersetzung über Ziele und Wege der sozialen, rechtlichen und ökonomischen Entwicklung eines Landes,*
- *Klärung und Lösung von Streitfragen und Problemen in verschiedenen Politikbereichen (z. B. Innenpolitik, Außenpolitik, Bildungspolitik, Familienpolitik),*
- *Bemühungen um Machterhalt bzw. Machterwerb.*

Unter **Staat** versteht man

die Vereinigung von Menschen (Staatsvolk) auf einem abgegrenzten Gebiet (Staatsgebiet) unter einer souveränen Herrschaft (Staatsgewalt). Der Staat hat die Berechtigung zu verbindlichen Entscheidungen und ihrer Durchsetzung (Gewaltmonopol).

Die Staatsgewalt ist aufgeteilt in die Funktionsbereiche

- *gesetzgebende Gewalt (Legislative: Bundestag/Bundesrat, Landtag),*

- *ausführende Gewalt (Exekutive: Bundesregierung, Landesregierung; Verwaltungsbehörden des Bundes, der Länder und Gemeinden) und*
- *richterliche Gewalt (Judikative: Gerichte des Bundes und der Länder).*

Diese Trennung der Staatsgewalten heißt auch Gewaltenteilung.

Gesellschaft meint

eine Gemeinschaft von Menschen, die in einem begrenzten Gebiet zusammenleben, z. B. in der Bundesrepublik Deutschland. In einer Gesellschaft wirken Einzelne und Gruppen (z. B. Verbände, Parteien, Kirchen, Interessengruppen) zusammen. Sie ist geprägt durch Gemeinsamkeiten in Sprache, Geschichte, Kultur und in der Anerkennung grundsätzlicher Werte. Wenn verschiedene Anschauungen und Interessen mit-, neben- und gegeneinander existieren und das Zusammenleben mitgestalten, spricht man von einer pluralistischen Gesellschaft.

*Es wird zwischen **Gesellschaft** und **Gemeinschaft** unterschieden, wobei letztere sich durch eine größere Nähe und Verbundenheit der Menschen und erstere durch eine stärker zweckorientierte Begründung des Zusammenlebens auszeichnet.*

Der Politikkreislauf beschreibt

modellartig und vereinfachend die politische Wirklichkeit. Dabei wird Politik als ständiger Prozess verstanden, in dem bestimmte Phasen aufeinanderfolgen:

- *Im gesellschaftlichen oder staatlichen Bereich entsteht ein Problem, dessen Lösung oder Minderung vom Staat erwartet wird.*
- *Akteure in Gesellschaft und Staat (z. B. Interessengruppen, Experten, Kirchen, Wissenschaftler, Parteien) setzen sich mit dem Problem auseinander und entwickeln Lösungsvorschläge bzw. Kompromisse.*
- *Im Bundestag wird über die politische Mehrheit (meist eine Koalition von Parteien) eine Entscheidung herbeigeführt. Sie ist als Gesetz für alle im Staat verbindlich.*
- *Die Entscheidung wird von den staatlichen Behörden (Verwaltung) umgesetzt und durchgesetzt.*

Das **Grundgesetz** bildet

das Fundament für Gesellschaft und Staat. Es ist

- die seit 1949 für die Bundesrepublik Deutschland geltende Verfassung,
- die Zusammenfassung der grundlegenden Normen des Zusammenlebens (z. B. Grundrechte wie Achtung der Menschenwürde, Gleichheit vor dem Gesetz, Pressefreiheit),
- die Zusammenfassung aller Regeln und Zuständigkeiten der Verfassungsorgane,
- der unbedingte Maßstab für alle staatlichen Stellen und jeden einzelnen Bürger,
- die Grundlage für Gesetze, die der Bundestag mit Mehrheit verabschiedet.

Bei Verweisen und Quellenangaben werden die Artikel (ggf. mit Absatz) des Grundgesetzes nach folgendem Muster abgekürzt, z. B.:

Der Gleichheitsgrundsatz ist festgelegt in Art. 3 (1) GG.

Herrschaftsordnung, durch die ein Personenverband (Volk) auf abgegrenztem Gebiet durch hoheitliche Gewalt zur Wahrung gemeinsamer Güter verbunden ist.

<http://www.isb-gym8-lehrplan.de/contentserv/3.1.neu/g8.de/index.php?StoryID=27176>, aufgerufen am 28.7. 2009, 13:20

Demokratiemodelle:

Direkte Demokratie:

Eine echte Beteiligung aller gesellschaftlichen Gruppen an Entscheidungen, die sie betreffen (z.B. auf kommunaler Ebene) durch Instrumente der Bürgerbeteiligung (z.B. Informations- und Anhörungsrechte).

⇒ Bsp.: Schweiz

Repräsentative Demokratie:

Das Volk übt die Staatsgewalt nicht direkt aus, sondern überträgt sie durch Wahlen Repräsentanten (Abgeordneten), die in seinem Auftrag die Entscheidungen im Staat treffen. Die Abgeordneten sind dem Volk nicht direkt verantwortlich.

⇒ Bsp.: D

Präsidentiale Demokratie:

Der Regierungschef wird nicht von den Abgeordneten des Parlaments, sondern in einem eigenen Wahlgang über Wahlmänner gewählt. Regierung und Parlament werden also in getrennten Wahlen gewählt.

⇒ Bsp.: USA

Parlamentarische Demokratie:

Die von den Wahlberechtigten Gewählten (Abgeordnete) bilden das Parlament. Das Parlament wählt den Regierungschef. Dieser bestellt die Regierung. Eine einzige Wahl entscheidet über die Zusammensetzung von Regierung und Parlament.

⇒ Bsp.: D

Fünf Säulen der Verfassung

- **Republik**

(freiheitliche, antidiktatorische Staatsform; Bestimmung der politischen Exekutivorgane durch Wahlen; gewähltes Staatsoberhaupt =

Bundespräsident)

- **Demokratie**

(Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus; mittelbare repräsentative Volksvertretung; allgemeine, unmittelbare, freie und geheime Wahlen; Meinungsfreiheit; Versammlungsfreiheit; Vereins- und Vereinigungsfreiheit)

- **Bundesstaat**

(staatliche Hoheit des Bundes und der Länder; Verteilung der Kompetenzen in Gesetzgebung, Verwaltung und Rechtsprechung auf Bund und Länder; Mitwirkung der Länder an der Gesetzgebung des Bundes)

- **Sozialstaat**

(Schutz der Menschenwürde; Schutz von Ehe und Familie; Gleichberechtigung von Mann und Frau; Sozialpflichtigkeit des Eigentums; Schutz vor großen sozialen Risiken durch Sozialversicherung/ soziale Versorgung/ Sozialhilfe)

- **Rechtsstaat**

(Gesetzlichkeit, Gewaltenteilung, Rechtsgleichheit, Freiheitssicherung)

Verfassungsorgane der Bundesrepublik Deutschland

Bundespräsident

- Staatsoberhaupt, das alle 5 Jahre von der Bundesversammlung gewählt wird

Bundeskanzler/in:

- Entwurf der Richtlinien der Bundespolitik
- Regierungschef/in

Bundesminister:

- Verwaltung des Staates in bestimmten Fachbereichen

Bundestag:

- Wahl des Regierungschefs
- Gesetzesbeschluss
- Kontrolle der Regierung
- Vertretung des Volkes

Bundesrat:

- Vertretung der 16 Bundesländer, bestehend aus Mitgliedern der 16 Landesregierungen
- Beteiligung an der Gesetzgebung des Bundes